

in Verbindung

mit D. Hübnert's Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und
dessen Versicherungs-Zeitung.

№ 146.

Bremen, den 28. Juli

1854.

Inhalt.

Ein Geburtstag. — Gebrochene Verträge. II. — Die Ostsee und ihr Handel. —
Englands Staatseinnahmen und Ausgaben. — Der Handel Theffalens. —
Englands Ausfuhr nach Australien. — Nordholländische Zustände. — Ernte
auf Java. — Flößerei auf dem Rhein. — Hübnert's Banken und die Kritik.
— Handelsbericht. — Vermischte Notizen.

Bellage: Die Statistik und die Miferanten. — Zur Geschichte des französischen
Schutzollsystems. — Litteratur. — Rechtsfälle. — Lebensversicherung und
Kaufleute. — Seeverficherung. — Versich.-Ges. Borussia. — Anzeigen.

Ein Geburtstag.

Bremen, den 25. Juli 1854. Die politischen Blätter aller Länder
und aller Farben, die Times und der Punch, die Kreuzzeitung und in
neuester Zeit selbst der Kladderadatsch, haben ihre Feste, deren Wiederkehr sie
alljährlich feierlich begehen. Sollen die Blätter, die sich nicht um Hof- und
Staatsactionen bekümmern, die sich ausschließlich dem Dienste der friedlichen
Angelegenheiten der Völker widmen, allein keine Freudentage haben, dürfen
wir nicht auch unsere Helden feiern? Derjenige, an dessen Jahrestag
wir diesmal erinnern, ist freilich noch jung, er vollendet heute erst das 17.
Jahr seines Lebens. Ob die Thaten, die er bisher vollbracht hat, ob die
Hoffnungen, welche er für die Zukunft erweckt, es rechtfertigen, daß wir ihm
die Ehre einer Erwähnung erweisen, möge der Leser entscheiden, wenn wir
seinen Namen genannt haben. Im Purpur ist er nicht geboren. Wenn
der Leser uns an den Ort seiner Geburt begleiten will, müssen wir ihn in
ein schmales, düstres, nur von dem Scheine eines Talglichtes spärlich er-
leuchtetes Zimmerchen des Bahnhofes am Guston Square in London führen.
Dort saß am 25. Juli 1837 ungefähr in der Stunde, in welcher wir spät
am Abend dieses schreiben, ein Mann mit hochklopfendem Herzen, ängstlich
auf ein Zifferblatt schauend. Seine Hand berührte eine der Tasten, welche
das Zifferblatt umgaben, mit leisem Geräusch, dem Knacken eines Uhrwerks
vergleichbar, setzte sich einer der darauf befindlichen 5 Zeiger in Bewegung,
und eine Secunde später brachte die Nachricht zurück, daß in Stunden
weiter Entfernung das gegebene Zeichen verstanden war. Die Ausführbar-
keit des electricischen Telegraphen war eine Thatsache. Professor Wheatstone
— denn er war der Mann in dem einsamen Stübchen — schildert uns
also seine Empfindungen in diesem feierlichen Momente: „Wie zuvor fühlte
ich eine so stürmische Erregtheit, als da ich ganz allein in dem stillen Raume
das Ticken des Zeigers vernahm, und mir, indem ich die Worte buchsta-
birte, die Größe der nun, allen Zweiflern und Spöttern zum Trost, als
praktisch erwiesenen Erfindung in das Bewußtsein trat.“

Es ist die Eigenthümlichkeit der Erfindungen der Neuzeit, daß sie nicht
dem blinden Zufall ihre Entstehung verdanken, daß sie das bewußte Refal-
tat des auf ein bestimmtes Ziel gerichteten menschlichen Geistes sind. Mehr
oder weniger mag die Sache immer so gewesen sein, in vielen Fällen aber
wurden sonst, wenn wir den Ueberlieferungen Glauben schenken dürfen,
die Entdecker von der Thatsache überrascht, für die sie erst nachträglich
die natürliche Erklärung zu suchen hatten. Heutzutage stellt die Wissen-
schaft ihre Probleme im Voraus bestimmt hin. Die Thätigkeit vieler
Forscher ist auf denselben Punkt gespannt. Daß derselbe erreicht wer-
den wird, wissen wir fast mit Gewißheit, nur das Wann und das
Wie sind zweifelhaft. So auch war es in dem Falle des electricischen
Telegraphen, eine große Anzahl von Gelehrten suchte nach einer
mechanischen Vorrichtung, um die erwiesene Lathbarkeit des electricischen
Stromes für den praktischen Zweck der Correspondenz zwischen ent-

fernten Orten nutzbar zu machen. Wenn Wheatstone und sein Genosse
Cooke das Ziel verfehlt hätten, würden wahrscheinlich Andere es erreicht
haben. Aber das Verdienst der genannten Männer wird dadurch um nichts
kleiner, die Schuld der Dankbarkeit gegen sie um nichts geringer. Nur der
Neid kann durch solche Ausflucht sich der obliegenden Verpflichtung entzie-
hen wollen und ihm dient noch immer zur gerechten Abfertigung das alte
Beispiel des Columbus mit dem Ei, welches ein moderner Franzose so
übersetzt hat: Nichts ist leichter als die Erfindung von gestern, nichts schwe-
rer als die Erfindung von heute.

Es würde die Zeit unserer Leser mißbrauchen heißen, wollten wir an
das erinnern, was der Telegraph seit seiner Erfindung für die Umgestaltung
menschlicher Verhältnisse gewirkt hat. Die Phantasie aller Märchener-
zähler vergangener Tage in der Darstellung zauberhafter Geschwindigkeit
steht zurück hinter der uns schon zur Gewohnheit gewordenen Wirklichkeit.
Vielleicht aber gestattet man uns bei unserem heutigen Festgruße einen Blick
in die Zukunft des seit seiner ersten Erfindung durch den vereinten Fleiß
aller gebildeten Nationen vielfach verbesserten Telegraphen; wir wollen nicht
von Möglichkeiten fabeln, die ihre Verwirklichung in fernem Jahrhunderten
finden können, sondern uns an die Aufgaben halten, an deren Lösung in
diesem Augenblicke bereits gearbeitet wird. Wir folgen dabei einem mit großer
Sachkenntniß geschriebenen Aufsatze des neuesten Heftes der Quarterly Re-
view, welchem wir auch die obigen Thatsachen entlehnt haben.

Das Projekt, England mit Amerika telegraphisch zu verbinden, be-
schäftigt gegenwärtig gleich sehr die Aufmerksamkeit der Gelehrten, wie der
Geschäftswelt. Die kühneren Ingenieure hegen die sanguinische Hoffnung,
quer durch den atlantischen Ocean, von Galway nach Cap Race in New-
foundland, einen electricischen Draht auf dem Meeresgrunde leiten zu können.
Da nach den Forschungen des Lieutenant's Maurice fest steht, daß sich
im Nordatlantischen Meere eine Sandbank durchzieht, deren Abstand
von der Oberfläche nirgends mehr als 1500 Faden *) beträgt, so ist
die rein mechanische Ausführbarkeit leidlich gewiß. Die Hauptfrage ist,
wenn die Linie hergestellt wäre, ob ein electricischer Strom durch einen Draht
von 3000 englischen Meilen geleitet werden könnte. Es unterliegt keinem
Zweifel, daß dieses mit Anwendung ungeheurer Batterien bei einem durch
die Luft gezogenen Drahte möglich sein würde, aber es ist fraglicher, ob
dieses auch zu bewirken ist bei einem durch Salzwasser in Gutta-Percha-
Umkleidung gezogenen Drahte von so enormer Länge. Es giebt in der
Physik ein Ding, welches zu große Isolirung genannt wird. Professor
Faraday hat gezeigt, daß unter solchen Umständen der Leitungsapparat sich wie eine
Leydensche Flasche verhalten und so von Electricität erfüllt sein würde, daß ein
Strom nur mit größter Schwierigkeit hindurchgehen könnte. Dies ist die Einwen-
dung gegen eine directe Verbindung der beiden Continente durch das Weltmeer,
welche sonst wohl die geeignetste, weil dadurch der Weg durch barbarische Länder
vermieden sein würde. Da aber z. Zeit das beregte Bedenken besteht, so ist
vorge schlagen worden, den Draht von dem nördlichsten Punkte Hochschott-
lands über die Orkneys, Shetland und die Faröer nach Island zu führen,
ihn von da nach dem nächsten Punkte von Grönland zu leiten, dann längs
der Küste nach Cap Farewell, wo wieder das Wasser berührt wird, die
Daviestrage zu überspringen und endlich durch Labrador und Obercanada
nach Quebec vorzudringen, wo die civilisirten amerikanischen Staaten einen ihr
vielen Arme der europäischen Bruderhand entgegenreichen. Der Plan scheint in
sofern ausführbar, als der Draht auf keinem Theil der Reise länger als
900 Meilen zu sein brauchte. Der einzige Anstand, welcher sich zeigt, ist
die Liebhaberei der Eskimos für altes Eisen, und es würde in der That
ihre Enthaltensamkeit einer paradiesischen Versuchung aussetzen heißen, ihre
Küste mit solchen verbotenen Aepfeln zu behängen. Der Mangel an Nieder-
lassungen in den unwirthbaren arctischen Regionen ist in der That ein
bedeutendes Hinderniß für das Project; indessen glaubt unser englischer Be-
richterstatter, daß die Wichtigkeit des Unternehmens den Aufwand an Kosten
rechtfertige, den die Anlegung und Unterhaltung eigener Wachstationen für
den Telegraphen veranlassen würde.

*) 100 Faden = 600 Fuß.

Während England so die eine Hand nach dem Westen ausstreckt, sucht es mit der anderen den Osten zu erfassen. Der Draht von Genua nach Corsika ist durch eine englische Gesellschaft jetzt wahrscheinlich bereits gelegt, und wird nächstens von da nach Sardinien reichen. Von der Südspitze dieser Insel, Cap Spartivento, springt er dann demnächst nach dem Golf von Tunis über, und, während eine Linie nach Algier abzweigt, verfolgt die andere den Weg über Tripolis nach Alexandrien, und von da wahrscheinlich durch Arabien längs der Küsten von Persien und Beludschistan nach Scinde, um in Hydrabad den Draht zu erreichen, welcher in der Zwischenzeit von Birma aus durch die indische Halbinsel ihm zur Bewillkommung entgegengefandelt sein wird. — Amerika wird in aller Kürze mit seiner Telegraphenlinie das stille Meer gewinnen, und sie auf der Küste bis San Francisco fortführen. Darf man da nicht die Hoffnung hegen, daß die Linie nach West und die Linie nach Ost — durch China und Sibirien — sich, ehe das Jahrhundert zu Ende geht, einander so nahe gekommen sein werden, daß nur noch übrig bleibt, einen verhältnißmäßig kurzen Draht durch die Behringstraße zu legen, um vier Welttheile — gewissermaßen auf Hörweite — in unmittelbare Verbindung zu bringen, und mittelst des electrischen Funkens binnen 40 Minuten einen Gürtel um die Erde zu spannen.

Vertragsbrüche.

II. Der §. 28 des am 3. Mai 1815 zwischen Preußen und Rußland bezüglich der polnischen Landestheile abgeschlossenen Vertrages bestimmt:

„Um in allen Theilen des vormaligen Polen so viel als möglich den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken, und ihre Wohlfahrt zu festigen, sind die beiden contrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen väterlichen Absichten in diesem Betracht kein Zweifel bleibe, übereingekommen, künftig und für immer in allen ihren polnischen Provinzen (seit 1772) alle dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen erzeugen und hervorbringen, den unbeschränktesten Umlauf zu gestatten. Die zu den Vereinbarungen ernannten Commissarien, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des 26. Artikels zu bestellen sind, sollen ebemäßig beauftragt werden, in der angezeigten himonatlichen Zeit sich über einen Tarif zu einigen, nach welchem der Ein- und Ausgangszoll von allen natürlichen Erzeugnissen des Grundes und Bodens, und von den Erzeugnissen der Manufakturen und Fabriken in jenen Provinzen entrichtet werden soll. Dieser Zoll darf zehn vom Hundert des Werthes der Waare am Abfendungsorte nicht übersteigen u. c. u.“

In §. 14 der Wiener Schlussakte ist §. 28 des preussisch-russischen Vertrages unter denjenigen aufgeführt, welche invariablement maintenus werden sollen.

Was ist aber aus diesem Vertragspunkte, dem Einzigen, welcher die wohlthätigen und väterlichen Absichten der Polentheilur beurkunden soll, geworden?

Die Commissaire traten zusammen, und vereinbarten eine Art Tarif, der Kaiser Alexander unterließ es aber, ihn zu ratifiziren, und bis 1850 bildete russisch Polen ein eigenes Zollgebiet mit eigenem Zolltarif, der hohe Zölle und viele Verbote enthielt. Laut Ukas vom 13./25. October 1850 wurde jedoch in Folge „Unserer unausgesetzten Sorgfalt für die Entwicklung des Handels und der Gewerbe“ für gut befunden, Polen mit dem russischen Zollgebiete zu vereinigen.

Dieser Zolltarif trennt die russischen und preussischen Provinzen des ehemaligen Polens theils durch gänzliche Einfuhr-Verbote, theils durch Zollsätze, welche 100 % meistens übersteigen.

Preussisch Polen, 1818 dem ostpreussischen Zollgebiete einverleibt, hatte hierdurch einen Zolltarif erhalten, dessen Prinzip war, daß die Zölle 10 % nicht übersteigen. Dies war nicht gegen den Vertrag mit Rußland. Seitdem ist bekanntlich der Zollverein und ein Schutzollsystem entstanden, an welchem auch preussisch Polen theilnimmt, in dem es für die Fabrikate des Zollvereines mehr bezahlen muß als sie werth sind. Wenn z. B. in England für eine Partie Getreide aus Posen 100 Centner Baumwollgewebe ausgeführt werden, so werden an der Zollvereinsgrenze 50 Centner für Zoll weggenommen und der preussische Pole empfängt nur 50 Centner für sein Getreide. Dies ist auch nicht vertragsmäßig.

Da jedoch die Zollvereinsätze durchschnittlich etwas niedriger sind als die russischen, so läßt sich sagen, daß Preußen etwas weniger vom dem Vertrage abgewichen ist, als Rußland.

Der Vertrag betrifft nur polnische Erzeugnisse und bestimmt daher, daß dieselben durch Ursprungszeugnisse legitimirt werden sollen, eine Bestimmung, die natürlich nur für den Fall gegeben ist, daß auf nicht polnische Erzeugnisse ein höherer Zoll erhoben werden will. Da hiezu ein vernünftiger Grund nicht vorliegt, so kann nicht behauptet werden, daß ein Differentialzollsystem befürwortet werde, indem man die Erfüllung des Vertrages befürwortet.

Es liegt auch nicht in der Consequenz des Vertrages, daß die polnischen Länder von den anderen ihrer gegenwärtigen Gebiete durch eine Zwischenzolllinie getrennt werden — wenn der Tarif des vereinigten Rußlands und Polens oder des vereinigten Preußens und Polens mit den Vertragsbestimmungen harmonirt, braucht die Vereinigung nicht unterbrochen zu werden.

Wie zwischen Rußland und Preußen besteht zwischen Rußland und Oesterreich ein Vertrag, bezüglich des Verkehrs der ehemals polnischen Provinzen untereinander. Auch in diesem Vertrage ist das Maximum von 10 % vorgeschrieben; auch dieser Vertrag wurde nicht gehalten.

Die Theilung Polens wird allgemein als ein Raub betrachtet und die juristische Vertheidigung des Besizes besteht bekanntlich darin, daß die unrechtmäßige Handlung inzwischen durch die Verträge und die Verjährung in Recht verwandelt worden sei, wobei freilich die fatale Lücke zu bedauern ist, daß die ursprünglich Beschädigten die Verträge nicht gutgeheißen haben und es kein Tribunal gab, wo sie die Verjährung durch Klage unterbrechen konnten.

Je mehr man aber Verträgen Gewicht beilegen will, desto mehr scheint es Hauptbedingung, daß man sie selbst halte.

Merkwürdigerweise scheint der viel gerühmten Weisheit des russischen Cabinets solch eine Nothwendigkeit nie klar geworden zu sein und eben so wenig scheint die österreichische oder preussische Regierung zu dem Freundschaftsbedenke einer Aufklärung sich geneigt gefühlt zu haben.

Weber die hohen Zollsätze des früheren polnischen Tarifs noch die Zollvereinigung Polens mit Rußland unter dem russischen Zolltarife von 1850 hat eine Reclamation von Seite Preußens oder Oesterreichs hervorgerufen.

Die beiden Regierungen scheinen es ganz in der Ordnung zu finden, daß Rußland gerade so handelt, als bestände der Vertrag von 1815 und die Schlussakte des Wiener Congresses gar nicht.

Demungeachtet ist aber die Zollgesetzgebung Polens von großer Wichtigkeit für Preußen.

Russisch-Polen mit seinen 5 Millionen Einwohnern consumirt und producirt im Verhältnisse mehr als das ganze übrige Rußland. Sein Getreide, sein Holz, seine Rohprodukte im Allgemeinen sind annehmbare Tauschgegenstände für die Fabrikate, welche in den preussisch-polnischen Ländern erzeugt werden und in noch größerem Maße erzeugt würden, wenn die russisch-polnische Grenze nicht gesperrt wäre. Orte, die sonst blühten durch ihre Tuchweberei, sind in Folge des in Polen verlorenen Absatzes verarmt, die russisch-polnischen Grenzen gleichen dem Ufer eines todtten Meeres, an welchem Alles abirrt.

Von allen preussischen Ländern haben die ehemals polnischen die geringsten Fortschritte in der Entwicklung gemacht, ja man würde bei näherer Untersuchung vielleicht in vielen Gegenden eine Verschlechterung der materiellen und moralischen Zustände nachweisen können.

Die Schuld an diesen Thatfachen trägt aber nicht allein Rußland, indem es den Vertrag nicht erfüllt, sondern auch Preußen, indem es die Vertragserfüllung nicht fordert. Man hat in Berlin die Gewohnheit angenommen, über den Mangel an Anhänglichkeit in den polnischen Provinzen zu klagen, es wäre vielleicht die Frage empfehlenswerther, ob man die gewünschte Anhänglichkeit denn verdient habe?

Ein Zweifel über diesen Punkt scheint berechtigt, so lange den Trümmern Polens nicht einmal die naheliegenden durch Verträge verbürgten Rechte und Vortheile gewährt werden.

Die Ostsee und ihr Handel.

Man hört und liest täglich die Bedeutung und Wichtigkeit der Donau und des schwarzen Meeres hervorheben, um Deutschlands Interesse an dem begonnenen Entscheidungskampfe zwischen den Westmächten und Rußland nachzuweisen. Unsere Aufgabe ist heute nicht, solche Ansicht und Meinung zu vertreten oder zu bestritten. Wohl aber muß es befremden, und kann nur die herkömmliche Erfahrung befähigen, wie der Deutsche in der Ferne und Fremde das ihm Wichtige und Interessante aufzusuchen liebt, daß die Verhältnisse der Ostsee, welche für Deutschland bei dem ausgebrochenen Kampfe jedenfalls in erster Linie stehen, von der öffentlichen Besprechung, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen, doch weiter in den Hintergrund geschoben sind, und daß nur in diesem Blatte nach verschiedenen Richtungen hin eine tiefer eingehende Besprechung der die handelspolitische Bedeutung der Ostsee berührenden Fragen zur öffentlichen Kunde gefördert ist. Wenn die Ostsee, oder das eigentliche baltische Meer, östlich der Linie von Lübeck bis Falsberbo, mit ihren Buchten und Busen den Raum von 7267 □ M. bedeckt, so steht dieser räumlichen Ausdehnung das schwarze Meer mit 7860 □ M. um Einiges voran, nach allen andern Beziehungen aber fällt die Vergleichen zwischen beiden Meeren zu Gunsten des Ersteren aus. Die Ostsee ist die am meisten gegliederte Einbucht des atlantischen Oceans und hat als solche nur einen durch Klima und culturhistorische Interessen bevorzugten Rivalen an dem mittelländischen Meere, das aber von deutschem Lande und Oesterreichs Verkehr nur im schmalen Nordwinkel des adriatischen Meeres berührt wird, während an der Ostsee eine große und ruhmvolle Vorzeit Deutschlands ihre Entwicklung nahm und dieses baltische Meer in Verbindung mit der Nordsee für immer als der Vermittler und Träger der Stellung betrachtet werden muß, welche Deutschland wie im Weltverkehr so in der Machtenfaltung seiner Kräfte einzunehmen hat. — Von dem baltischen Meere, das zuerst diesen Namen in der Beschreibung der nordischen Länder von Adam, dem Canonicus von Bremen, führt, sind, so weit historische Erinnerung reicht, deutsche Volksstämme zur Entfaltung deutschen

Ruhmes und Namens in entfernten Länderräumen ausgegangen; in die innersten Buchten dieses Meeres ist im 12ten Jahrhundert die deutsche Schifffahrt vorgebrungen, nachdem schon im 10ten Jahrhundert Bremens Kaufleute auf deutschem Kiel, ohne wendischen Piloten zu folgen, die Zugänge zu den Ostseeküsten aufgefunden hatten, und dann später das Christenthum mit deutscher Bildung dem Lande an der Düna, wo Riga im J. 1701 gegründet wurde, brachten. Die für Deutschland ruhmvolle Entwicklung der Handelswege, Culturfortschritte und christlicher Segnungen im Gebiete der Ostsee bezeichnet die Periode der Herrschaft, welche den deutschen Städtebund, die Hanse, in diesen der Civilisation durch die Kraft und die Intelligenz deutscher Seefahrer gewonnenen Gegenden auf seinem Höhepunkt darstellt. Damals wurde der Werth und die Bedeutung der Ostsee als eines deutschen Meeres für alle Zeit fest begründet und aufgewiesen. Und als nach Hunderten von Jahren Deutschland wieder eine Eroberung im Gebiete des fortschreitenden Geistes machte, als durch die Reformation eine neue Grundlage für die Bildung der modernen Welt gewonnen wurde, zeigte sich an den Küstenländern der Ostsee die Empfänglichkeit für die Reformation kräftig, ausgebreitet und nachhaltig, so daß Deutschland über das baltische Meer her von einem stammverwandten Volke unter seinem Könige Gustav Adolf die unumgängliche Hilfe erlangen konnte, und in Folge dieser großen Ereignisse die Ostsee der Schauplatz der deutschen Geschichte wurde, welche fast ein Jahrhundert später ein deutsches Königreich in Preußen an den Gestaden dieses Meeres emporsteigen ließ, während kurz zuvor freilich auch der slavischen Ostmacht Europas sich ein St. Petersburg an dem baltischen Meere zu etabliren gelungen war. Seitdem wurde Schwedens Macht auf der Ostsee durch Rußland gebrochen, welches in den nächsten hundert Jahren die politischen Constellationen Europas so geschickt zu benutzen verstand, daß es die größere Ausdehnung der Ostseegestade, von Pologan an der preussischen bis Tornea an der schwedischen Grenze, zehn Breitengrade umfassend, mit allen Buchten und den davor liegenden Inseln seiner Herrschaft unterwarf. Es folgte dabei allerdings nur dem historischen Gesetze, daß ein Binnenland, wenn es fortbestehen und zur weitem Entwicklung seiner Macht gelangen will, die Küsten des Meeres zu gewinnen bestrebt sein muß. Diesem Streben suchte Rußland auch im Süden Erfolg zu verschaffen, indem es mit seiner Herrschaft auf dem schwarzen Meere nicht ganz zufrieden, auch nach dem Besitze des Schlüssels zu seinem Hause, wie Konstantinopel mit seinen Meerengen, dem Bosphorus und den Dardanellen wohl biblisch genannt worden ist, seit vielen Jahren die zugreifende Hand auszustrecken versucht hat, noch immer aber wieder zurückziehen mußte, indem hier die europäischen Interessen abmahnd und zurückweisend eintraten, während auf der Ostsee nur vorzugsweise Deutschlands Verhältnisse in Betracht kamen, wenn es sich um die Abwehr russischer Macht handelte. Und daß Deutschlands See- und Handelsmacht auf der Ostsee nicht über gewisse Schranken hinaus gelangen konnte, dafür sorgte, abgesehen von den durch die Natur gesetzten Hindernissen, Rußlands Handelspolitik mit ihren Tarifen und Grenzsperrern, die durch russischen Einfluß gestützte dänische Seemacht mit ihrer Wegelagererei an den Eingängen zum baltischen Meere, und endlich liefen die merkantilen Interessen anderer Seestaaten, wie Großbritanniens, mit solchen Hindernissen ziemlich parallel, so daß sie ihrerseits nicht ungerne geduldet und wo es, wie in der Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, durch diplomatischen Einfluß geschehen konnte, auch wohl gefördert wurden. Die Weltlage ist nun aber durch die zum Ausbruch gekommenen Gelüste Rußlands nach dem Erbtheil des kranken Mannes und durch die Anwendung brasilischer Gegenmittel der Pforte und ihrer Verbündeten eine völlig veränderte geworden, wenn man sie vergleicht mit der Stellung der Großmächte, die nur wenige Jahre früher noch maßgebend war, als ein paar dänische Kriegsschiffe die preussischen Ostseeküsten blockirt hielten. Damals war Rußland noch mit England und Frankreich im besten Einvernehmen darüber, daß Deutschland, durch Preußen an der Ostsee vertreten, nicht Herr der dänischen Ohnmacht werden dürfe; damals mußte Deutschland sich Gewaltthaten von dem Geringeren gefallen lassen, weil es keine Kriegsflotte zu seinem Schutze besaß. Heute nun muß Rußland seine eigene Ohnmacht auf der Ostsee empfinden, obgleich es eine seit hundert Jahren gepflegte Kriegsmarine in Bereitschaft hat, und sich den Beweis führen lassen, daß die Ostsee jeden Augenblick dem russischen Einfluß entzogen werden kann. Was Preußen im Jahre 1806 von der englischen Blockade zu erleiden hatte, weil es Hannover, durch Napoleon erzwungen, in Besitz genommen, das erfährt nun Rußland in ausgedehnterer und nachdrücklicherer Weise für seine ganz ungewollte und freiwillige Pfandnahme der Donaufürstenthümer.

Wenn irgend ein Verhältnis existirt, welches das nahe und unvermeidliche Interesse Deutschlands an dem eben begonnenen europäischen Weltkampfe ausdrückt, so sind es die Verkehrswege und Handelsfragen der Ostsee. Soll auf diese Deutschland weder im Frieden noch im Kriege einen Einfluß üben, soll es seine nächsten und wichtigsten Interessen, für die es im Frieden vergebliche diplomatische Verhandlungen geführt, der Entscheidung des Krieges durch andere Mächte überlassen, und auch hier wieder den wichtigsten Moment verpassen? Weil an der untern Donau, der freien Mündung dieses Stromes in das schwarze Meer, eine Zukunft für Deutschland liegt, deshalb nimmt Oesterreich, wie wir glauben, mit Recht für sich Deutschlands

Kräfte gegen Rußland in Anspruch; an der Ostsee nun aber liegt ein großer Theil Gegenwart für Deutschlands Größe und Macht, und deshalb hat Preußen als der deutsche Schirmherr der Ostsee die Pflicht, seine Stellung in dem gegenwärtigen Kampfe so zu nehmen, daß es bei der Entscheidung desselben mit seinem auf Thaten gestützten Einflusse ein williges Gehör für seine Forderungen zu finden im Stande sei.

Welche Stellung die merkantilen Verhältnisse der Ostsee in Bezug auf ihre Gestadeländer, namentlich auf Deutschland, wie in Bezug auf den Welthandel einnehmen, soll Gegenstand eines folgenden Artikels sein.

Englands Staats-Einnahmen und Ausgaben.

Folgendes ist die Berechnung der Nettoeinnahmen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland für das mit dem 5. Juli 1854 geschlossene Jahr (nach Abzug der Erhebungskosten), und der wirklichen Ausgaben in demselben Zeitraum, ausschließlich der zur Einlösung der fundirten und nichtfundirten Schuld verwandten Summen und der für örtliche Herstellungen (local works) geleisteten Vorschüsse, resp. geleisteten Rückzahlungen.*)

Income or Revenue.	Total		
	£	s	d
Ordinary Revenue and Receipts.			
Customs	20,343,748	13	5
Excise	15,171,979	10	3
Stamps	6,986,470	12	8
Taxes (land and assessed)	3,167,145	1	3
Property tax	6,402,406	17	0
Post-office	1,232,000	0	0
Crown lands	260,000	0	0
One shilling and sixpence, and four shillings in the pound on pensions and salaries	4,672	4	4
Small branches of the hereditary revenues of the Crown	8,611	17	3
Surplus fees of regulated public offices	103,253	18	9
	53,680,288	14	11
Other Receipts.			
Produce of the sale of old stores, and other extra receipts	390,531	3	8
Imprest and other moneys	308,411	3	6
Money received from the East India Company	60,000	0	0
Unclaimed dividends (more than paid)	—	—	—
	54,439,231	2	1
Expenditure.			
Funded Debt.	£	s	d
Interest and management of the permanent debt	23,510,304	4	0
Terminable annuities	3,861,373	1	6
Total charge of the funded debt, exclusive of 13,032l. 18s 6d, the interest on donations and bequests	27,371,677	5	6
Interest on Exchequer bonds	8,218	14	6
Unfunded Debt.			
Interest on Exchequer bills	353,767	4	10
	27,733,663	4	10
Civil list	400,085	0	0
Annuities and pensions for civil, naval, military and judicial services, &c., charged by various acts of Parliament on the consolidated fund	351,192	10	11
Salaries and allowances	268,679	2	5
Diplomatic salaries and pensions	148,176	19	1
Courts of justice	1,131,276	6	1
Miscellaneous charges on the consolidated fund	212,459	9	1
	2,511,819	7	7
Army	6,705,882	0	0
Navy	8,484,469	5	10
Ordnance	3,395,890	11	9
Kafir war	230,000	0	0
Civil services, chargeable on the annual grants of Parliament	4,278,661	11	3
	23,004,903	8	10
Unclaimed dividends (more than received)	53,340,386	1	3
	40,166	9	0
	53,380,552	10	3
Excess of income over expenditure in the year ended 5th July, 1854	1,058,678	11	10
	54,439,231	2	1

Folgendes ist eine Uebersicht der am 5. Juli 1853 in dem Schatze verbliebenen öffentlichen Gelder, der durch Vermehrung der fundirten und nicht fundirten Schuld in dem Jahre bis zum 5. Juli 1854 verfügbar gewordenen Summen, der zur Einlösung der fundirten und nicht fundirten Schuld verwendeten Gelder, des Totalbetrages der zu local works u. geleisteten Vorschüsse resp. der darauf gezahlten Rückvergütungen und der daraus resultirenden Differenz, und endlich der am 5. Juli 1854 im Schatze verbliebenen Geldebeträge.

*) Wir geben den Originaltext des Balance Sheet in der Erwartung, daß derselbe Denjenigen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, ohne weitere Umschreibung verständlicher sein wird, als eine Uebersetzung.

	£	s	d
Balances in the Exchequer on the 5th day of July, 1853, ..	5,112,639	5	9
Money raised in the year ended 5th day of July, 1854, by the creation of funded or unfunded debt: —			
1st. Funded Dept. Nil			
2nd. Exchequer Bonds.			
Per act 16 Vict. c. 23, in exchange for Exchequer bills	408,900	0	0
Per act 17 Vic. c. 23, payable in 1858	£ 693,000		
Per act 17 Vict. c. 23, payable in 1859	500,000		
	1,93,000	0	0
	1,601,900	0	0
3rd. Exchequer Bills.			
In part of grant of 17,742,500 £., per act 16 Vict. c. 25, dated in October, November and December 1853	3,128,000	0	0
In part of grant of 17,742,500 £., per act 16 Vict. c. 25, dated in March 1854	7,418,500	0	0
In part of grant of 16,024,100 £., per act 17 Vict. c. 12, dated in June 1854	7,434,400	0	0
In full of grant of 1,750,000 £., per act 17 Vict. c. 3, dated in April, May and June 1854	1,750,000	0	0
	19,730,900	0	0
4th. Exchequer consolidated fund bills.			
Issued in quarter to 5th April 1854, in part of ways and means grants of the year 1853/54, and charged on the income of the consolidated fund for the quarter, to 5th July 1854	790,000	0	0
Issued in quarter to 5th July 1854, in part of ways and means grants of the year 1854/55, and charged on the quarter, to 10th October 1854	500,000	0	0
	1,290,000	0	0
Excess of income over expenditure in the year ended 5th July 1854	1,058,678	11	10
	28,794,117	17	7
Issued—			
To the Commissioners for the reduction of the National Debt, to be applied to the redemption of the Public Debt: —			
By issues, per act 10 Geo. 4, c. 27, for surplus revenue	3,133,073	14	8
By interest on donations and bequests ...	13,032	18	6
	3,146,106	13	2
Deduct sum applied in redemption of Ex- chequer bills for deficiency of consolidated fund	3,125,732	1	6
	20,374	11	8
To the Chief Cashier of the Bank of England to pay off non-assentients; viz.:			
South Sea stock and annuities, per acts 16 and 17 Vict. c. 23 and 132	7,571,859	3	6
Bank annuities, 1,726, per same acts ...	476,271	10	8
Total of funded debt paid off in the year to 5th July 1854	8,068,505	6	0
To the Paymaster General, in Exchequer bills, to exchange supply bills	14,852,900	0	0
To the Paymaster-General, in money, out of ways and means grants, to pay off supply bills	645,500	0	0
To the Paymaster-General, in Exchequer bonds, to pay off supply bills	408,900	0	0
Total issues on account of unfunded debt in the year, to 5th Juli 1854	15,907,300	0	0
to the Paymaster-General, to pay off Ex- chequer consolidated fund bills issued in the quarter, to 5th April, 1854, in part of ways and means grants	790,009	0	0
Advances for local works, &c., under va- rious acts of Parliament	1,673,844	11	7
Less: repayments for ditto ditto	1,648,619	1	1
	25,225	10	6
Balances in the Exchequer on the 5th day of July, 1854	4,003,087	1	1
	28,794,117	17	7

Treasury Chambers, July 13, 1854.

James Wilson.

Industrie und Handel in Thessalien.

Eine der fruchtbarsten und gewerthätigsten Provinzen der europäischen Türkei ist Thessalien. Die Einwohnerzahl beträgt gegen 330,000, worunter etwas mehr als 45,000 Muhamedaner, 12,000 Walachen und 6,000 Juden, das übrige (263,000) sind griechische Christen. Thessalien besitzt viele Dörfer und Flecken, und 17 nicht unbedeutende Städte. Die Naturproducte sind besonders Korn und Weizen, Del, Seide, Baumwolle, Tabak von ausgezeichnete Beschaffenheit, Reis, Früchte verschiedener Art; auch ernährt

es zahlreiche Viehheerden und erzeugt eine treffliche Gattung von Pferden. Bereits längere Zeit vor dem Freiheitskriege im Jahre 1821 hatte die griechische Bevölkerung Thessaliens in der Industrie und im Handel nicht geringe Fortschritte gemacht. Namentlich fabricirte man an vielen Orten sogenanntes rothes türkisches Garn, das nach Oesterreich und bis nach Leipzig und Hamburg ausgeführt ward. Auch gab es dort zahlreiche Webereien, deren Erzeugnisse im ganzen Oriente sehr gesucht waren. Viele Griechen aus Thessalien hatten sich als Kaufleute in Wien und in einzelnen Städten Deutschlands und Ungarns niedergelassen. Vorzüglich zeichnete sich die kleine Stadt Ampelakia im Tempethale, zwischen den Gebirgen des Olympos und Ossa, mit 6,000 Einw., durch ihren Gewerbestreiß und ihre Handelsthätigkeit aus. Die dortigen Griechen traten in Vereine zusammen, und trieben den Handel mit den Erzeugnissen ihrer Industrie gemeinschaftlich. Die Stadt beschäftigte allein tausend Arbeiter und besaß 24 Färbereien, und sie brachten es dort durch ihre Einigkeit und durch die glücklichen Erfolge ihrer Unternehmungen zu nicht geringen Reichthümern. Wer etwa noch jetzt Thessalien besucht und nach Ampelakia kommt, ist erstaunt, dort einen Ort mit schönen soliden Gebäuden zu finden, die ihn in irgend einen Kanton der Schweiz oder nach Holland versetzen. Aber in Folge der politischen Ereignisse zur Zeit der Napolconischen Kriege in Europa traten beträchtliche Verluste für die gewerbthätigen und handelsthätigen Griechen von Ampelakia ein. Eine große Handelsgesellschaft von Ampe alia unter der Firma Schwarz u. Co. in Wien machte 1813 Bankrott, was ein Todesstreich für die Industrie des Orts war, von wo damals in dessen Folge ein großer Theil der Einwohner nach verschiedenen Punkten der Türkei und Europaß auswanderte. Auch sonst litt in jener Zeit die Industrie in Thessalien durch die tyrannische und räuberische Verwaltung Beli Paschas, des Sohnes Ali Paschas von Janina. Später war dies der Fall in der Zeit des Freiheitskriegs von 1821 — 27, während welcher Thessalien theils selbst der Schauplay des Kriegs, theils den Durchmärschen der türkischen Truppen fast fortwährend ausgesetzt war. Nach der Rückkehr des Friedens erhobte sich zwar Thessalien in kurzer Zeit wieder, aber es bedarf zunächst einer veränderten Regierungsweise, um ihm die Früchte der Gewerbs- und Handelsthätigkeit seiner Einwohner zu sichern. Abgesehen von den, von einer jeden türkischen Verwaltung unzertrennlichen Scherereien und Plackereien, lassen die Abgaben, die direkten und indirekten, fast ausschließlich auf den Christen, da dieselben die den Türken, namentlich in den oberen Gegenden, fast allein gehörenden Ländereien bebauen. Nach genauen Angaben betrug im J. 1852 das, was Thessalien an Abgaben zu bezahlen hatte, die bedeutende Summe von beinahe 20 Millionen Piaster (darunter z. B. an Kopfsteuern 2,412,000 P., Grund- und Patentsteuern 3,275,000 P., Zehnten 5,500,000 P., Abgabe von der Seide 700,000 P., von der Viehzucht 3,400,000 P., vom Weinbau 280,000, von den Zöllen 1,500,000 P.), wozu noch die Gemeindefasten mit 5,500,000 P. kommen, was einen Gesamtbetrag von beinahe 6 Millionen Franken ausmacht. Im Jahre 1852 besaß Thessalien 2,060,000 Stück Schafe und Schweine, 40 bis 50,000 St. Rindvieh, 26,500 St. Pferde und Saumthiere. In dem n. mlichen Jahre, das übrigens der Kultur der Cerealien und anderer Naturprodukte nicht besonders günstig war, erugte Thessalien 2,800,000 Kito Weizen, Reis, Gerste u. s. w., 700,000 Okka Tabak, 40,000 Okka Seide, 900,000 Okka Oliven und Del, 5000 Centner Wolle, 1000 Centner Baumwolle, außer einer nicht unbedeutenden Quantität Käse, Butter u. s. w. Auch gegenwärtig, wie früher zu Anfange dieses Jahrhunderts, widmen sich die Christen in Thessalien der Weberei, Seidenweberei und Färberei, namentlich in Turnavos *), Nafsan, Ampelakia, Aja; eben so giebt es in Carissa mehrere Lohgerbereien. Auch spinnt man in Thessalien Seide und fabricirt daraus verschiedene Gegenstände, die in der Türkei Absatz finden, ebenso Segeltuch und andere Fabricate aus grober Wolle. Was den Handel betrifft, so giebt es in Deutschland, z. B. in Triest, viele reiche griech. Kaufleute, die aus Thessalien abstammen, die aber selbst bei dem ihnen in hohen Grade eigenthümlichen Patriotismus genöhigt sind, ihr Vaterland zu meiden, weil, wenn sie dorthin zurückkehren wollten, sie die Habsucht der Türken reizen und die geachtete Stellung und die Freiheit, deren sie in einem civilisirten Lande sich erfreuen, aufzugeben gezwungen sein würden. In einigen Städten Thessaliens, wie Carissa und Volos wird ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben und namentlich ist Volos der Haupthandelsplatz Thessaliens. Die Gegenstände, welche gegenwärtig diese Provinz, theils ins Ausland, theils in andere Provinzen der Türkei ausführt, sind: Cerealien, Tabak (in Blättern), Seide, Baumwolle, Del, Bauholz und verschiedene Fabricate der Industrie. Der Werthbetrag der Ausfuhr im Jahre 1852 war gegen 3 Millionen Francs. Die Einfuhrartikel bestehen hauptsächlich in Colonialwaaren, in englischem Eisen, Tuch, Linwand u. s. w. Der Werth der Einfuhr im J. 1852 betrug nicht mehr 1,800,000 Francs. An dem Beispiele Thessaliens, wo, wie in der Türkei überhaupt, die Industrie und der Handel nur von den Christen ausgeht, läßt sich erkennen, in welchem Grade beide sich entwickeln und heben würden, wenn diese Länder unter einer wahrhaft civilisirten

*) Von Turnavos heißt es bereits in Sannabichs Lehrbuch der Geographie (1847) S. 791: „Stadt, berühmt durch die Fabrication der leichten, aus Baumwolle und Seide gewebten Zeuge, die im Handel unter dem Namen Bourres von Griechenland bekannt sind.“

Regierung ständen, besonders da namentlich Theffalien in der Beschaffenheit seiner Küsten alle Elemente einer Marine besitzt. Als eine Colonie von Theffalien werde hier noch die neugegründete, nach der Königin von Griechenland genannte Stadt Amaliopolis an der Nordgrenze des Königreichs Griechenland erwähnt, die bereits am Schlusse des J. 1852 78 Handelsfahrzeuge zu 4847 Tonnen und mit ungefähr 500 Matrosen besaß.

Werth der Ausfuhr Englands von eigenen Erzeugnissen nach den australischen Colonien.

	1851	1852	1853
Bijouterie und Uhren	18,070	85,357	313,997
Butter und Käse	4,142	50,583	207,094
Bier	135,674	245,657	635,870
Leder und Lederwaare	65,494	246,394	851,560
Porcelan und Töpferwaare	43,521	50,220	145,414
Eisen und Stahl, roh und verarbeitet	149,213	182,595	704,291
Baumwollgarn	7,596	7,476	8,218
Wollengarn	274	442	1,236
Leinengarn	67	3	390
Maschinen	24,007	37,494	122,643
Papierwaaren	82,800	81,290	231,701
Kurz- und Messerschmiedwaaren	139,115	192,443	634,667
Sattlerwaaren	38,436	82,712	195,515
Seidenwaaren	68,736	117,113	438,430
Spirituosen	11,744	31,358	151,627
Seife und Richter	14,812	45,924	121,774
Baumwollzeuge	332,320	330,484	1,032,303
Wollenzeuge	258,097	410,983	1,355,755
Leinzeug	100,501	144,609	317,348
Glaswaaren	53,262	80,011	216,118
Kleider	591,516	959,687	3,633,908
Anderer Artikel	666,559	839,369	3,186,673

Gesammt declarirter Werth £ 2,807,356 4,222,205 14,506,532

In den Vorjahren	1840	1841	1842	1843	1844	1845
war diese Ausfuhr	2051625	1336626	958952	1307062	791944	1244121
	1846	1847	1848	1849	1850	
	1441640	1644170	1463931	2080364	2602253	

Es war daher seit dem Jahre 1840, wo die Größe der Ausfuhr einem unerhörten Schwundel zuschreiben war, dem die Krisis mit Bankerotten folgte, die Ausfuhr nach Australien erst nach der Entdeckung des Goldfeldes im Jahre 1849, wieder auf die damalige Höhe gestiegen. Von da an hob sie sich aber in demselben riesenhaften Maße, wie die Goldernten, deren Früchte in nützlichere Dinge umzusetzen die Bewohner Australiens sich unermüdet und zu ihrem größten Vortheil bemühten, ungeachtet der Theorie europäischer Schutzöllner, daß es eine weise Handelspolitik sei, „das edle Metall im Lande zu behalten.“

Nordholland.

Wie entlehnen aus dem sorgfältigen Rapport über den Zustand der Provinz Nordholland im Jahre 1853 folgende Angaben.

Die Zahl und der Tonnengehalt der in 1853 in dieser Provinz befindlichen Schiffe, die Post und Passagierschiffe abgerechnet, betrug

in Altmar	95 Schiffe mit 1650 Tonnen
„ Amsterdam	340 „ „ 18636 „
„ Edam	67 „ „ 1580 „
„ Enckhuijen	14 „ „ 780 „
„ Haarlem	42 „ „ 1449 „
„ Hoorn	35 „ „ 1582 „
„ Medemblick	9 „ „ 470 „
„ Monnikendam	20 „ „ 209 „
„ Purmerende	14 „ „ 299 „
„ Weesp	10 „ „ 140 „
„ Zandam	70 „ „ 2100 „
auf dem platten Lande	481 „ „ 14320 „

In 1853 wurden einklarirt:

in Amsterdam	1687 Sch. von 324,480 T., von denen 894 Niederl., 793 fremde
Total in der Provinz ..	2198 „ „ 404,657 „ „ 1060 „ 1138 „
Ausklarirt:	
in Amsterdam	1923 „ „ 339,865 „ „ 1063 „ 860 „
Total in der Provinz ..	2198 „ „ 392,483 „ „ 1133 „ 1065 „

Das Resultat dieser Zahlen ist ein höchst ungünstiges, besonders für Amsterdam, dessen einklarirte Schiffe um reichlich 20%, ausklarirte um beinahe 16% gegen das Jahr 1852 zurückstehen; nur in den Unglücksjahren 1825 und 1831 liefen weniger Schiffe ein.

Die Ursache für diese Abnahme liegt hauptsächlich in der alljährlich nachtheiliger wirkenden ungünstigen Lage der nordholländischen Häfen, besonders Amsterdam; man begriff deshalb, daß man sich bald über die beiden, dem Amsterdammer Stadtrathe vorliegenden, Projecte entscheiden muß, von denen das eine Amsterdam durch einen geraden Durchsich nach der Nordsee, das andere durch eine Eisenbahn nach dem Helber aufhellen will. Wo sich bei den übrigen nordholländischen Häfen eine Vermehrung der Schifffahrt zeigte, rührte sie von der fremden Flagge her, worin auch ein Argument für die Schädlichkeit der Monopolisirung der Schifffahrt auf die Colonien liegt.

Nicht weniger nahm in 1853 die Rheinschifffahrt ab, indem von Amsterdam 463, gegen 520 Schiffe in 1852, direct nach dem Rheine abgingen; ebenso kamen vom Rheine 74 Schiffe weniger als in 1852 zu Amsterdam an, nämlich 448. Die Hauptursache liegt hier in der erfolgreichen Concurrenz Belgiens hinsichtlich des Transits.

Javas Ernte.

Das Ministerium der Colonien hat folgende Angaben über den bis jetzt erfolgten und noch zu erwartenden Ertrag der Ernte von 1854 in Niederländisch Ostindien bekannt gemacht.

A. Gouvernementsproducte.

1. Caffee bis ult. März erhalten 4,361 Pic., noch zu erwarten 893,616 Pic.
 2. Zucker noch zu erhalten 858,495 Pic.
- Außerdem bleibt zur Verfügung der Fabrikanten noch ein Betrag von 412,539 Pic., wozu noch der noch nicht zu schätzende Ertrag der Refindenschäften Sagal, Pekalongen und Rembang kommt.
3. Indigo erhalten 56,500 Amsterd. T., noch zu erhalten 638,692.
 4. Thee „ 192,666 „ „ „ 1,086,510.
 5. Zimmt „ 13,714 „ „ „ 72,731.
 6. Pfeffer noch zu erhalten 209,375 Amsterd. T.

B. Privatproducte.

1. Caffee erhalten 1723, noch zu erhalten 56,742 Pic.
 2. Zucker „ 7425, „ „ 208,335 „
- Außerdem ein noch nicht zu schätzender Betrag von 4 Refindenschäften.
3. Indigo erhalten 80,247 Amst., noch zu erhalten 120,553.
 4. Zimmt „ 6,500 „ „ „ 18,500.
 5. Cochenille „ 8,000 „ „ „ 27,000.

Der Floßhandel auf dem Rhein.

Die Flößerei gehört zu den bedeutendsten und interessantesten Erscheinungen der Handelsbewegung auf dem Rheinstrom. — Einem alten Sprichwort am Oberrhein nach, braucht ein Floßhändler 300,000 Reichsthaler, nämlich 100,000 Thlr. im Walde, 100,000 Thlr. auf dem Wasser und 100,000 Thlr. für Spesen und Zölle. Das ist nicht zu viel gesagt. Der große Floßhändler kommt damit nicht aus, denn um diesen Handelszweig schwunghaft zu betreiben, müssen die günstigen Handelsconjuncturen in Holland abgewartet werden können, ohne daß das Geschäft deshalb still liegt. Es giebt nur wenige deutsche Häuser, in Mainz, Mannheim und Trier, welche sich mit der großen Flößerei befassen, dagegen eine Menge kleiner Firmen, welche meistens Tannen vom Main und Oberrhein abwärts innerhalb des Zollvereins verflößen. Ueber Koblenz gingen nach den Niederlanden rheinthalwärts:

1850	2,091,951,
1851	1,726,049,
1852	1,888,498 Centner Floßholz, Eichen und

Tannen. Man kann rechnen, daß jährlich ungefähr 8 bis 10,000 deutsche Eichen von durchschnittlich 40 Fuß Länge und 18 Zoll Durchmesser, und eben so viel Tannen und Kiefern nach Holland gehen. Ein mittelmaßiges Holländerfloß ist heut zu Tage etwa 10 Mast a 72' lang, 225' breit und besteht aus etwa 1200 bis 1400 Stämmen und halb so viel eingespanntem und Stückholz. Zu einem solchen Floße gehört eine Mannschaft von mindestens 200 Köpfen, von denen nur wenige im Jahreslohn des Brodherrn stehn: die s. g. Jahresknechte und der Floßmeister. Die Ankerknechte, welche ungefähr 1/3 der Mannschaft ausmachen, werden jedesmal für die einzelne Reise nach Holland angenommen; die Ruderknechte, das Gros der Floßbesatzung, kann bis Neuendorf, unterhalb Coblenz, jeden Tag verringert oder vermehrt werden, je nach dem Bedürfnis, das durch Wind und Wasser bedingt ist. In Neuendorf wird mit diesen Leuten ein Accord geschlossen. Sie verdienen in der Regel auf der ganzen Fahrt von Mainz bis Coblenz 3 fl. durchschnittlich und von Coblenz bis Dortrecht 7 fl. Dabei sind sie gut mit Speise und Trank versehen. Auf 7 Mann, welche allemal aus einer Schüffel frühstücken, zu Mittag und Abend essen, rechnet man Tags 3 vierpfündige Brode, und von Coblenz aus, auch 1 lb Fleisch täglich. Außerdem Bier, auch wohl Wein, nach Bedürfnis. Die Anker- und Jahresknechte sind besser besoldet, der Floßmeister steht sich etwa auf 3—400 fl. jährlich. Am einträglichsten ist der Steuermannsdienst. Von Rüdesheim bis Düsseldorf erhält der Steuermann 100 brabantischer Thaler oder 270 fl. und 25 fl. für die Rückfahrt. Bei gutem Wetter legt man den Weg von Coblenz bis Dortrecht in 8 bis 10 Tagen zurück; manchmal dauert die Reise auch mehre Wochen. Der Landtagsdeputirte Jung in Rüdesheim,

ein gebildeter und angesehener Mann, steht sammt zwei seiner Söhne als Floßfleuermann in wohlverdientem und weitverbreitetem Ruf, der durch den Urgroßvater dieser Familie begründet ward und von dem Enkelu gewissenhaft erhalten ist. Für die Flößerei sind solche Talente um so schätzenswerther, als die deutschen Versicherungs-Anstalten keine Assuranz für Floßholz ertheilen. Werthe von 100,000 bis 150,000 fl und darüber sind ausschließlich dem Geschick und der Energie der Flößführer und dem guten Willen der Flößer anvertraut. Es ist nichts seltenes, daß Flöße auf dem Rhein gescheitert sind. Da die Holländerflöße in der Regel aus $\frac{1}{3}$ Tannen und $\frac{2}{3}$ Eichenholz bestehen, und das specifische Gewicht des letzteren größer als das des Wassers ist, so ist selbst im glücklichsten Falle beim Scheitern der Verlust immer sehr beträchtlich. Das specifische Gewicht des Eichenholzes zum Wasser verhält sich wie 8:10, das des Tannen- und Forstenholzes wie 9:20, Apfel-, Birn-, Ahorn-, Buchen- und Eichenholz wie 7:10, Kirschen-, Nußbaum-, Ulmen- und Lindeholz wie 6:10. Die Eiche geht zu Grunde und die Kosten der Bergung sind sehr bedeutend. In vielen Fällen kommt das Senkholz nie wieder zu Tage. Das geringere specifische Gewicht der Nadelhölzer muß der Eiche dienen, die mit so viel Tannen und Forlen in Verbindung gebracht wird, als nöthig sind sie flott zu erhalten. Die Verbindung zwischen beiden Holzarten wird auf einfache, aber doch künstliche Weise bewerkstelligt. Zwerg über die Balken werden Zängelstangen mit Nägeln, Klammern und gedrehten Weiden, s. g. Wittzöpfen angebracht, und die Seiten des Floßes mit einem Rahmen von Tannen umgeben.

Da wo man, wie auf der Mosel und deren Nebenflüssen, keine Tannen hat, bedient man sich zum Verlösen der Eichen luftleerer Tonnen. Auch hermetisch verschlossene Holzkästen hat man angewendet. Vielleicht würden gute Guttaperchschläuche mit Erfolg zu benutzen sein. Sehr bedeutend ist der Verbrauch an Eisen auf den Holländerflößen. An Nägeln und Klammern gehören zu einem Floß der angeführten Art 100 bis 120 Centner; ein Theil dieses Eisens geht verloren, hin und wieder auch eine Kette, ein Anker, Handbäume u. Zu einem Floß von der angegebenen Dimension sind 30 bis 35 Anker von durchschnittlich 200 P Gewicht, 30—40 Flößhaken, ein Duzend Handbäume, 15 eiserne Ketten, 40 Sechshaken, 24 Nerte, 24 Zaisbohrer für die 7—8 Zoll langen Nägel u. nöthig. Außerdem 12—14 lange Taue von 1300 bis 2800 P Schwere, von 100 bis 200 Klaftern Länge und mehre Zoll im Durchmesser.

An Provision bedarf ein solches Floß 25 bis 30,000 P Brod, 10— bis 12,000 P Fleisch (von Coblenz aus 3—4 Ochsen), 6—8 Centa. Butter, ca. 20 Malter Linsen, Erbsen, Bohnen, 5—6 Malter Salz, 3—400 Dhm Bier, Wein u., außer Käse, Schinken, Gemüß und andern Nahrungsgegenständen. Ein großer Theil dieser Vorräthe wird in Mainz eingenommen, das überhaupt für die Rheinflößerei die wichtigste Station ist. Am Ausfluß des Mains, der Stadt Mainz gegenüber, werden die Hölzer des Mains und seiner Nebenflüsse mit denen vom Neckar und dessen Nebenflüssen verbunden. Ein großer Theil der Einwohner von Castel ist dabei direct oder indirect beschäftigt. In der Brauerei „zum Anker“ in Castel lagern oft bloß an Floßgeschirr Werthe von 100,000 fl. Der „Anker“ und andre Gasthäuser in Castel dienen seit vielen Menschenaltren den Floßmeistern, Floßherren und Holzhändlern zum Absteigequartier. Auch Kehl, Mannheim und Neuendorf sind Hauptstationen.

(Schluß folgt.)

Die Dstseezeitung über D. Hübners Banken.

Der Verfasser des Buches über die Banken hat in Nr. 142 der Nationalzeitung auf einige Punkte geantwortet, welche sie in seiner Theorie des Bankwesens besprochen hatte.

Eine Reihe von Aufsätzen in der Dstseezeitung, hinlänglich, ein kleines Buch zu füllen, sind ebenfalls der Besprechung der „Banken“ gewidmet, und fordern mit dem Danke für die Aufmerksamkeit der sorgfältigen Kritik ebenfalls zu einigen Gegenbemerkungen heraus.

Die Dstseezeitung macht sich von vornherein zum Organ der vulgären Auffassung von den Banken, indem sie als die Spitze der wissenschaftlichen Erkenntniß des Bankwesens die Auffassung der Notenemission bezeichnet, und daher zunächst fragt, was das Hübner'sche Buch hierüber sagt?

Es ist für uns natürlich gleichgültig, mit welchem Theile der Kritik zuerst begonnen wird, wir haben aber nicht erwartet, daß ein Blatt, so gegiegen wie die Dstseezeitung, dem Irrthume Vorschub leisten werde, welcher die Notenemission als den Kern des Bankwesens betrachtet.

Wie in dem Bankbuche zu lesen, hat London nur eine Zettelbank, aber 5 andere Aktien- und 58 Privatbanken, was sehr wenig für die Gewohnheit beweist, den Begriff Bank gleich mit Notenausgabe zu verbinden.

Die Dstseezeitung findet die Antwort auf ihre Frage in unseren Sätzen, „daß Banken Handelsunternehmungen sind, deren Waare der Credit ist, daß eine solide Handlung keine andere Waare verkaufen darf, als sie hat, daß eine Bank, wenn sie Gelder für Noten empfängt, stets fälligen Credit empfängt, daß sie mit diesen Geldern nur stets fällige Kredite gewähren dürfe.“

Die Dstseezeitung bestreitet nicht die Richtigkeit dieser Logik, aber sie findet, daß sie mit der Praxis im Widerspruch stehe, und in einem solchen

Falle zieht die Dstseezeitung lieber ihre „eigene Fähigkeit, als das Recht der Praxis in Zweifel.“

Dies ist unseres Erachtens ein höchst gefährlicher Satz, er würde, allgemein adoptirt, ein Niegel gegen allen und jeden Fortschritt sein, denn jeder Vorschlag zu einer Aenderung des Bestehenden ist eine Theorie, und alles Bestehende ist Praxis. Die Dstseezeitung wie die Nationalzeitung würden bei der Uültigkeit jenes Satzes ihre trefflichen Aufsätze für Handelsfreiheit unterdrücken müssen, denn der Schutzzoll ist eine Praxis, sie würde gegenüber den Monopolen, den Zunft- und Innungsgesetzen, gegenüber der Presse schränkung und der Willkür schweigen müssen, denn dies alles ist auch Praxis.

Sie findet einen Anhaltspunkt für ihr sogenanntes Recht der Praxis in unseren eigenen Sätzen. Sie sagt:

Glücklicherweise gesteht der Verfasser es selbst zu, daß seine Beweisführung zu viel beweist. Die ehernen Gesetze jener Theorie müßten ihrer Begründung und ihrer Fassung nach auf alle Banken ohne Unterschied, mögen sie monopolisirte, concessionirte oder freie sein, Anwendung finden. Herr Hübner wendet die selben aber nur auf die concessionirten und privilegirten Banken an. „Man wird nicht umhin können,“ erklärt er, „neben der absoluten Sicherheit welche zu geben das Streben der sogenannten Concessionen und Privilegien ist eine Verwendung der für Noten einer Bank anvertrauten Depositen zur Gewährung längeren Kredites, zu Staatspapierkäufen und dergleichen für unstatthaft und solche Benutzung jener Gelder für eine Gefahr zu erklären, welche eine Bank nicht laufen darf, deren Unfehlbarkeit die staatliche Autorität dem Publikum glauben machen will. Freie Banken, welchen Credit zu geben nicht der Staat durch Concessionen und dergleichen verleiht, sind in einer ganz andern Lage. Ihr Credit beruht auf der Geschicklichkeit und Ehrenhaftigkeit der Bankhalter und auf ihrem persönlichen Vermögen, sie können, wie jeder unabhängige Geschäftsmann, Waare verkaufen, welche sie nicht haben, langen Credit geben, während sie nur kurzen empfangen haben.“

Nun geht aus diesem Citate hervor, daß wir für Banken, deren Eigenschaft absolute Sicherheit sein soll, andere Bedingungen aufstellen, als für Banken, welche diese Eigenschaft nicht vorgeben, sondern sich einfach in die Reihe der gewöhnlichen kaufmännischen Unternehmungen stellen. Es fällt keinem Menschen ein, zu sagen, die Regeln für die Führung eines Dampfschiffes seien falsch, weil sie nicht auch für die Führung eines Segelschiffes passen, und die Dstseezeitung irrt sich, wenn sie da unser Zugeständniß „zu viel bewiesen zu haben“ vermuthet, wo nichts als ihr Fehler vorliegt, zweiertelei verschiedene Institute verwechselt zu haben.

Aber selbst für diese verschiedenen Institute ist unsere Theorie nicht verschieden, wir sagen nur, daß es für die eine Gattung eine nothwendige Bedingung sei, diese Theorie festzuhalten, während wir für die andere Gattung die Möglichkeit — nicht die Weisheit — einräumen, abzuweichen zu können.

In Stettin, rühmt die Dstseezeitung, sei man so glücklich, eine concessionirte und privilegirte Privatbank zu besitzen, welche sehr gute Geschäfte mache, obwohl sie das Geld, welches sie für Noten empfängt, zu langfristigen Geschäften verwende, deren Credit auch weit mehr auf der Geschicklichkeit und Ehrenhaftigkeit der Bankhalter beruhe, als auf der Concession und dem Privilegium.

Wir freuen uns, daß die Dstsee-Ztg. dies sagen kann; wer die Bankhalter kennt, wird ihr in dem, was sie über diese sagt, vollkommen beistimmen, und Hübners Buch erzählt selbst die Geschichte der pommer'schen Bank. Nach dieser Erzählung scheint es aber, daß ihr das Recht zur Notenausgabe erst 1849 ertheilt wurde. Seit 1849 war keine große Handelskrise, wir wissen daher nicht, wie die Bank sich in solchen Krisen mit ihrer Notenausgabe zurecht finden wird. In früherer Zeit kam sie ohne Notenausgabe in Verlegenheit nur dadurch, daß sie hauptsächlich mit Depositen arbeitete. Das Geld für Banknoten ist auch nur eine Klasse von Depositen und zwar die gefährlichste, weil sie keiner Kündigung bedürfen. Wir finden in der Geschichte aller privilegirten Zettelbanken, daß sie in Krisen unter Leitung der ehrenwerthesten Männer untergegangen sind, wir halten dafür, daß dieselben Männer ohne Privilegien in eigenem freien Bankgeschäfte meistens sich gehalten hätten, weil der Staat sie weniger mit Ansprüchen an ihren Patriotismus in Verlegenheit gebracht hätte, wie er dies in Krisen überall gethan hat, wo er Privilegien gab, und weil sie nicht von dem Orange der Actionaire nach Dividenden verleitet worden wären, unter allen Umständen Geschäfte zu machen, und weil sie nur den eigenen und nicht den Kredit der Privilegien zu vertreten gehabt hätten.

Die Dstsee-Zeitung geht in ihrer Kritik zu dem Versuche über zu beweisen, daß der auf Noten empfangene Credit kein anderer sei, als der auf Wechsel gewährt.

Ueber diesen Versuch ist kein Streit nöthig. Man hat sich nur zu fragen, ob man einen 3 Monat Accept einer Bank ebenso gern nehmen würde als ihre Noten, oder warum man der Bank Wechsel mit Verlust girirt, um ihre Noten dagegen zu empfangen?

Wir werden angeklagt, daß wir den auf Noten empfangenen Credit nicht alleine „stets fällig“, sondern auch zuweilen einen „kurzen Credit“ genannt haben, in dieser Verwechslung liege unser Fehler, ein stets fälliger Credit sei erst ein kurzer, wenn er bald zurückgefordert werde.

Wenn ein Kaufmann in Bremen dem Anderen in Hamburg Waaren verkauft und dafür einen Wechsel nach Sicht auf diesen abgibt, so ist dies ein stets fälliger und nach allgemeiner Annahme auch ein ganz kurzer Credit.

Wenn auch der Sichtwechsel nach Berlin geschickt wird und von Berlin nach Paris, von Paris nach London, von London nach Triest, also vielleicht ein paar Monate umläuft, weil dies eben in die Arbitrage der Banquiers paßt, so war doch der Aussteller des Sichtwechsels schwerlich der Meinung, diesen langen Credit zu geben.

Häufiger ist es ohne Zweifel, daß die Note, als daß ein Sichtwechsel Monate lang unterwegs bleibt, es liegt dies eben darin, daß Note und Wechsel nicht, wie die Offseezeitung meint, identisch sind. Wenn jedoch die Offseezeitung sagt, „daß der den Banken gewährte Credit ein weit langfristiger ist, als der, den sie gegen Wechsel oder Pfand zu gewähren pflegen“, so vermissen wir jeden Beweis für diese Behauptung.

Es sind sehr wenig Angaben über die durchschnittliche Rückkunft der Noten an die Banken vorhanden. Herr Blair, Kassirer der Bank von Schottland, gab jedoch vor dem Parlaments-Comité 1841 als seine Meinung, daß der ganze Notenumlauf des ganzen Königreiches alle 10 oder 11 Tage zu den Ausstellern zurückgelange und aus dem Munde eines früheren Direktors der Bank von Frankreich hörten wir, daß er gar nicht wage, irgend eine Regelmäßigkeit für den Notencredit vorauszusetzen, und sich daher lediglich darauf angewiesen glaube, den Geldmarkt zu fühlen.

Die Hypothese der Langläufigkeit des Notencredits ist daher nicht nur ohne Beweise, sondern auch im Widerspruche mit Angaben von Praktikern. Während aber der ehrenwerthe Gegner demungeachtet in jener Hypothese die Sicherheit für Notenausgabe ohne Geldunterlage erblickt, bekämpft er, daß wir bedingungsweise die Darlehen auf Hypotheken als einen Geschäftszweig der Banken gelten lassen. Unsere Bedingung ist nämlich die, daß die Bank kein anderes Capital zu solchen Darlehen verwende als ihr eigenes oder solches, welches ihr auf die Dauer jener Darlehen anvertraut ist, wie z. B. die durch Pfandbriefe auf die belehnten Hypotheken erworbenen Mittel. Wir halten uns also consequent an den Satz, daß die Bank mit Credit handle, aber nur den Credit verkaufen dürfe, den sie eingekauft hat. Die Offseezeitung, welche diesen Satz bei Anwendung auf die Notemission als zu engherzig bekämpft hat, findet ihn nicht streng genug in Bezug auf das Hypothekengeschäft, die Bank soll den längsten Credit, welchen sie besitzt, ihr Actiencapital, nicht einmal zu dem jedenfalls kürzeren Credit der hypothekarischen Ausleihen verwenden dürfen, denn das Actiencapital bilde den Garantiefond für Ungeschicklichkeit in der Geschäftsführung und es ist die Fähigkeit, stets fällige Credite einzulösen, sicherer, wenn 30 Millionen Thaler in Wechseln, als wenn 15 Millionen davon in Hypotheken angelegt sind.

Das Offseezeitungs-System der Notenausgabe bedarf allerdings Sicherheiten, die wir bei unserem System nicht nötig haben, die beiden Systeme verhalten sich zu einander wie ein unsolider Geschäftsmann, der Bürgen stellen muß, zu dem soliden, der in sich selbst anerkanntermaßen alle Bürgschaften vereinigt und wir sehen mit Genugthuung, daß die Offseezeitung dies anerkennt.

Wir halten es selbst für zweckmäßig, wenn die Bank ihr Capital wenigstens nicht zum größeren Theile auf Hypotheken anlegt, denn sie wird es vortheilhafter in anderen Geschäften verwenden können, und diese anderen Geschäfte nur mit fremdem Gelde zu betreiben hat die Gefahr, daß die Ausdehnung des Geschäftes gänzlich der Unregelmäßigkeit des Zuflusses fremder Gelder unterworfen ist, die Solidität ist aber nicht gefährdet, wenn eine Bank, welche ihre übrigen Geschäfte solide betreibt, auch auf solide Weise Hypothekendarlehen macht, und insofern sie dies durch Ausgabe von Pfandbriefen bewerkstelligt, wird solche Thätigkeit recht eigentlich als eine betrachtet werden müssen, welche der Aufgabe der Banken, „mit Credit zu handeln,“ entspricht.

Bis hierher sind die Angriffe der Offseezeitung zum Theil mit sich selbst im Widerspruch, zum Theil mehr krittisch als kritisch, es gehen ihnen hie und da die Schärfe der Logik, die mathematische Genauigkeit ab, welche der ehrenwerthe Gegner so gütig ist, als unsere Eigenthümlichkeit zu bezeichnen; die weiteren Angriffe behandeln aber mit solchem Geschicke die Natur des Credits, daß wir, den Leser näher damit bekannt zu machen, den Raum einer Fortsetzung beanspruchen zu dürfen glauben.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsbericht.

Bremen, den 26. Juli. Der Schiffahrtsverkehr der letzten acht Tage umfaßt 65 angekommene und 58 (nach der odenb. Küste, Ostfriesland, Hamburg, Tondern, Flensburg, Rosstock, Königsberg, Stavange, Christiansand, Bergen, engl. Häfen, Newyork, Philadelphia und Portorico) abgegangene Schiffe.

Importirt wurden:

Von Uthab: 3668 Ballen Reis, 1 Parthie Stuhrohr.
 „ Rio de Janeiro: 3602 Ballen Caffee.
 „ Cuba: 287 $\frac{1}{2}$, 65 $\frac{1}{2}$, 85 $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Piepen Rum, 1232 Kst. Zucker, 68 Blöcke Mahagoniholz.
 „ Montego Bay (Jamaica): 323 Piepen Rum, 233 Säcke Piment, 5 Barr., 117 Säcke Caffee, 21 Barrel Ingber, 10 Kegs Tamarinden, 10

Barrel Kerowroot, 2 Barrel Wachs, 302 Pante, 8850 Stück Cocousnüsse, 251 Pflanzen Cedern-, 80,000 K Geb-, 4000 K Pockholz.

Von Neworleans: 1269 Bl. Baumwolle, 549 Fff. Tabak.

„ Wilmington: 1500 Barr. Harz.

„ Baltimore: 478 Fff. Maryland Tabak, 27 Kegs, 10 Barrel Schmalz, 20 Barrel Speck.

„ Richmond: 400 $\frac{1}{2}$ Fff. Virginy Tabak, 161 Fff. Stengel.

„ Newyork: 144 Fff. Virginy Tabak, 356 Fff. Stengel, 50,000 K Blauholz.

„ Grönland: 1650 Robben.

„ London: 10 Ser. Mandeln, 2 Kst. Thee, 1 Ff. Cochenille, 1 Kst. Seidenwaaren, 15 Stg. Metall, 1236 Säcke Guano.

„ Cardiff: 402 Tons Steinkohl.n.

„ Newcastle: 106 Tons Steinkohlen, 40 Fäßchen Farbe, 10 Faß Droguerien

„ Grangemouth: 136 Tons Steinkohlen, 9200 Stck. feuerfeste Steine.

„ Sunderland: 8420 Stg., 160 Bd. Eisen.

„ Gothenburg: 529 Tonnen Roken.

„ Bergen: 91 Last Roken, 280 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$ Tonn. Heringe, 20 Tonn. Thran.

„ Christiansand: 3032 Stck. Dielen

„ Drammen: 3 Ladg. Holz.

„ Danzig: 6491 Stck. Dielen, 1 Faß Bernstein-Cotophonium.

„ Memel: 2309 Stck. Dielen.

„ Stettin: 443 Bd. Weidenruthen, 32 Bd. Weidenstöcke, 1080 Pl. Zink, 2 Fässer Zinkblech.

„ Amsterdam: 60 Fff. Knochen schwarz, 4 Fff. Farbewaaren, 26 Fl. Vitriolöl, 2 Fl. Salzsäure, 500 $\frac{1}{2}$, 200 $\frac{1}{2}$ Krüge Mineralwasser.

„ Hamburg: 57 Fff. Palmöl, 9 Fff. Del, 16 Fff. Kartoffelmehl, 4 Fff. Corinthen, 4 St. Spriet, 37 Kst. Porter, 2 Bl. Anis, 2 Fff. Feigen, 1 Bl. Lorbeeren, 6 Kst. Liqueur, 48 Säcke Salz, 2 Fff. Stahlwaaren.

„ Ostfriesland: 10 $\frac{3}{4}$ Last Hafer, 10 Last Roken, 6 $\frac{3}{4}$ Last Gerste, 150 St. Käse, 7 $\frac{1}{16}$, 345 $\frac{3}{8}$ Tonnen, 79 $\frac{1}{2}$, 10 $\frac{1}{2}$ Fff. Butter, 15 Fff. Sago, 5 Geb. Rübbi, 7 Fff. Cichorien, 7 Säcke Canariensaamen, 2542 Colli Gußeisenwaaren.

„ der odenb. Küste: 25 $\frac{1}{4}$ Last Hafer, 5 Last Bohnen, 3 $\frac{1}{8}$ Last Weizen, 20 Ballen Baumwollengarn, 49 $\frac{3}{8}$ Tonnen Butter, 275 Tonnen Muschelschaalen, 272 Theile Gußeisen, 50 Stg. Schmiedeeisen, 10 Ge. Seife.

„ der Unterweser: 6 Last Hafer, 12 $\frac{3}{4}$ Last Bohnen, 4 $\frac{3}{8}$ Last Roken, 1 $\frac{1}{2}$ Last Gerste, 510 Küfen, 17 Kruken Butter.

Während der letzten Woche wurden von Nordamerikanischen Tabaken 196 Fff. Ohio, braun und couleurig, 26 Fff. Scrubs, gut ordinar und mittel, 153 Fff. Maryland, ord. bis mittel, 130 Fff. Virginy, ord. bis mittel, 325 Fff. Kentucky, gut ord. bis fein verkauft. Durchgeführt: 359 Fff. Maryland, 7 Fff. Virginy, 100 Fff. Stengel. Lager: 617 Fff. Maryland, 458 Fff. Virginy, 458 Fff. Kentucky, 632 Fff. Stengel. Westindische und Südamerikanische. Zu den bestehenden mäßigen Preisen für Domingo kamen davon 2957 Ser. verschiedener Gattungen zum Abschluß, auch blieb Brasil in Blättern völlig beachtet und gingen davon wieder 1286 Packen in die zweite Hand über, so wie 70 Seronen Havana (Cab.), mittel Deckblatt und Einlage, 17 Kisten Seedleaf, 40 Körbe Barinas in Blättern, 109 Packen Columbia in Blättern und 65 Kisten Florida begeben wurden. Die Vorräthe erster Hand bestehen in ca. 1020 Ser. Havana (Cab.), ca. 4350 Ser. Cuba, ca. 12,650 Ser. Domingo, ca. 1275 Kist. Seedleaf, ca. 3920 Pack. Portorico in Blättern, ca. 800 Kbe. Barinas in Rollen, ca. 2460 Kbe. Barinas in Blättern, ca. 850 Pack. Columbia in Blättern, ca. 8550 Pack. Brasil in Blättern, ca. 370 Kst. Florida.

— Caffee. Nachdem in den ersten Tagen der Woche ein ziemlicher Umsatz zu festen Preisen stattfand, blieb das Geschäft gegen Schluß dieses still, während die Haupteigner zurückhalten und die Auswahl beschränkt ist. Verkauft sind: 1365 Ballen Brasil zu 9 $\frac{1}{2}$ à 10 $\frac{1}{8}$ K, 121 Fäß. Portorico zu 10 $\frac{3}{8}$ à 11 $\frac{3}{4}$ K.

— Von rohem Zucker wurden 342 Kisten braun und ord. gelbe alte Havana, 472 Fässer Cuba Muscovaden, vom Bord zu empfangen, verkauft, und von raffinirtem ca. 5000 Brode Meis und Raffinade umgesetzt. — Baumwolle im Allgemeinen ziemlich fest, doch zeigte sich weniger Begeh. Es wurden 873 Packen Nordamerikanische und 32 Packen Südamerikanische verkauft. Uebrigens war von den in der letzten Zeit angebrachten Parthien Verschiedenes früher auf Lieferung verkauft. — Von Thee sind 64 $\frac{1}{4}$ Kist. Souhong umgesetzt. — Reis. Bei regelmäßiger Frage für den Versand bestand der Umsatz zu unveränderten Preisen aus 3400 Bl. div. polirter Ostindischer. Von Caroliner fanden nur Kleinigkeiten für den Bedarf Nehmer. Die angebrachten 3668 Säcke waren, wie wir bereits früher berichtet, auf Lieferung gekauft. Von Farbewaaren sind ca. 250 m. W. Manzanilla Gelbholz zu unbekanntem Preisen für den Versand genommen. Angebrachte 50 m. W. Domingo Blauholz waren bereits vor Ankunft begeben und fehlt letzte Sorte in erster Hand. Auch fanden 200 Kst. Blauholz-Extract Nehmer. — Harz lebhaft gefragt und sind Loco und auf Lieferung ca. 3700 Fff. verkauft. — Gewürze. Pfeffer und Piment sehr

fest, doch fanden keine belangreiche Umsätze Statt. Die von Jamaika angebrachten 233 Stk waren noch nicht gelandet. — Smyrn. Rosinen mehr gefragt und fanden davon 209 Fff. neue und 100 Fff. alte, zu festen Preisen, Käufer. — 400,000 B Gutch sind von einem Hause auf Lieferung zu einem geheimen Preise gekauft. — Von Drogen sind 15 Bl. Salappe, 6 Dosen Vanille und 4m. B Saffras begeben. — Der Umsatz von Heeringen bestand aus ca. 60 Tonnen aller Gattungen. Zuführt: 280 Tonnen neue norweger Fettheeringe. — Theer. Zuführte 100 Tonn. polnisch und 50 Tonn. Stockholmer fanden theils vor und gleich nach Ankunft Nehmer. — Von wildem Cedernholz wurden 80,000 B aus zweiter Hand genommen. — Mahagoniholz. Die von St. Cruz angebrachte und für Auktion am 31. d. bestimmte Parthie von 340 Blöcken wurde zum Versand genommen, und kommen dafür am 31. in Auktion 148 Blöcke, von Manzanilla de Cuba angebracht. — Für Häute wird sehr fest auf Preis gehalten. Von Buenos Ayres Häuten wird nur bei kleinen Posten verkauft, und war der Umsatz sehr unbedeutend. Eine kleine Parthie Jamaica Häute hatte in Auktion einen sehr gesteigerten Preis. Borrath ca. 23,000 Stück Buenos Ayres und 250 Stück Bahia Häute. Angekommen 300 Stück Jamaica Häute, noch nicht gelandet. — Felle. Hirschfelle sehr gefragt, ohne Borrath. Von gesalzenen Kalbfellen fand ein Umsatz von 2000 Stück zu etwas ermäßigten Preise Statt. Der Borrath bleibt ca. 1000 Stück. Die von Konstantinopel importirten 3000 Stück Vackfelle kommen in den nächsten Tagen an den Markt. Der Segen an Robbenfellen von 6 der nach Grönland ausgegangenen Schiffen ist theils auf Lieferung, theils nach Ankunft zu erhöhten Preisen begeben. — Loh. Die Fabrikanten beschaffen zu ungefähr vorigjährigen Preisen ihren Bedarf; für Auswärts wenig Frage. — Pottasche. Zu bestehenden Preisen kaufte man 30 Fff. Petersburger. Amerikanische ohne Umsatz von Belang. — Fettwaaren. Der Umsatz in dieser Woche bestand in ca. 200 Tonnen Südsee-, 75 Tonnen Archangler, 75 Tonnen Newfoundlandler Thran, 353 Larrel und 27 Kegs amerik. Schmalz. Die Preise von Thran erhielten sich größtentheils sehr fest, die Verkäufe in Schmalz konnten jedoch nur durch Nachgiebigkeit der Abgeber bewirkt werden. — Getreide. Bei den guten Enttäusichten und der günstigen Witterung war es mit Getreide in verfloßener Woche sehr flau, und in keiner Kornart sind Umsätze von irgend einem Belang vorgefallen. Obgleich die Preise selbst für den Absatz im Kleinen nicht unwesentlich herabgesetzt wurden, so sind dieselben doch fast nur als nominell zu betrachten, und in Parthien zeigt sich gar keine Neigung zum Ankauf.

Wir notiren: Weizen, Braunschv. und Weser-, 200 à 210 Thlr., Sib- und Dän., 190 à 215 Thlr.; Roggen, getrockn. Diffe, 130 à 135 Thlr., Odeffacr 135 à 138 Thlr.; Gerste, Niedert. Winter-, 80 à 85 Thlr., Sommer-, 75 à 80 Thlr.; Hafer, Oberl., 70 à 72 Thlr., Niedert. Grüz- u. Futterz., 65 à 80 Thlr.; Bohnen, 120 à 125 Thlr., Erbsen, 150 à 160 Thlr.; amerik. Weizenmehl, pr. 100 Pfd. 7 à 7½ Thlr., hiesiges 6¾ à 7 Thlr.

Disconto: 3‰.

Schiffs Expedition:

- Nach San Francisco. Ar, Capt. Bruhn, Mitte August.
- " Angostura: Toni, Capt. Lüßen, in diesen Tagen.
- " Rio grande do Sul, Gauser, Capt. B. Hennings, Ende August.
- " Salvesson, Minna, Capt. Wessels, Mitte August.
- " Newyork, George William, Capt. J. Dannemann, am 1. August.
- " " Sylphide, Capt. G. Jansen, am 1. August.
- " " J. B. Johnson, Capt. E. Staples, am 1. August.
- " " Wieland, Capt. F. Henke, am 1. August.
- " " Agnes, Capt. Schelling, am 1. August.
- " " Caroline, Capt. C. Stricker, am 1. August.
- " Baltimore, Adolphine, Capt. Thiermann, am 1. August.
- " " Elisabeth, Capt. C. Kölln, am 1. August.
- " Philadelphia, Louise Marie, Capt. C. A. Wenke, am 15. August.

Bermischte Notizen.

— Durch Decret vom 28. Febr. 1852 sind die Gesellschaften des Crédit foncier mit Beschränkung ihres Geschäftsgebietes genehmigt worden. Durch Decret vom 10. December 1852 wurde der Gesellschaft des Crédit foncier de la France die Befugniß ertheilt, ihre Geschäfte über ganz Frankreich auszudehnen, die 6 Departements ausgenommen, wo schon dergleichen Institute bestanden. Durch das erstere Decret ist die Ueberwachung jeder Gesellschaft durch einen Regierungs-Commissair angeordnet, durch Decret vom 26. Juni 1854 ist nun angeordnet, daß diese Bodencreditgesellschaften sämmtlich wie die Bank von Frankreich unter Leitung von Staatsbeamten stehen sollen, und demzufolge für den Crédit foncier de la France bereits ein Gouverneur mit 40,000 Francs Gehalt und 2 Untergouverneure mit je 20,000 Francs Gehalt ernannt. Der Gouverneur muß 200, jeder Untergouverneur 100 Actien besitzen.

Als Vortheile dieser Aenderung wird hervorgehoben, daß die Regierung nicht mehr nöthig habe, eigene Geschäftsreglements zu geben, welche immerhin die Thätigkeit der Gesellschaft beschränken. Es soll zunächst namentlich die eine Beschränkung aufheben, welche darin lag, daß als der Staat ihr sub 10. Dec.

1852 eine Subvention von 10 Millionen bewilligte, er ihr die Verpflichtung auferlegte, 200 Millionen Francs gegen eine Annuität von 5 % auszuborgen, in welcher auch die Verwaltungskosten inbegriffen waren und welche die Schuld in 50 Jahren tilgte. Diese Bestimmung wurde zwar durch Decret vom 20. Dec. 1853 dahin abgeändert, daß die Annuität auf 5 Fr. 95 Cts. erhöht werden durfte, aber auch dieser erhöhte Zinsfuß war den Geschäften der Gesellschaft noch hinderlich.

Die Gesellschaft war auch zeitweise zur Unthätigkeit verurtheilt, weil niedrigem Zinsfuße niemand auf lange Zeit borgen wollte. Die Gesellschaft daher für letztere Fälle autorisirt worden, auf gewöhnliche Hypotheken Darlehen auf kurze Zeit ohne Tilgungs-Annuität zu gewähren, jedoch hat sie solche Darlehen nicht die Privilegien wie für die anderen und sie darf auch keine Pfandbriefe für dieselben in Cours setzen. Ueber diesen interessanten Gegenstand das nächste Mal mehr.

Rußlands Anwachs:

	Größe in geograph. Meilen.	Bevölkerung
1328 beim Regierungsantritt von Ivan (Kaleta)....	4,656	6,290,000
1462 " " " Ivan I.	18,474	
1503 " Tode desselben.....	37,137	
1534 " " Ivan II.	125,465	
1645 " " Michel I.	254,361	
1689 " Regierungsantritt Peter I.	263,000	16,000,000
1725 " " Catharina I.	273,815	20,000,000
1762 " " Catharina II.	319,538	25,000,000
1795 " Tode desselben.....	331,850	33,000,000
1825 " " Alexander I.	367,494	56,000,000
1831 bei der Einnahme von Warschau	369,764	60,000,000

Nach den aus den besten Quellen geschöpften Angaben in der 5ten Aufl. von Hübners statistischer Tafel hat gegenwärtig:

Rußland in Europa	90,117 □ Meilen mit 53,561,284 Einw.
asiatisches Rußland	3,123 " " 2,182,960 "
" Sibirien	223,780 " " 2,648,000 "
amerikanisches Sibirien	17,500 " " 1,091 "
Rußisch Polen	2,330 " " 5,116,500 "
Finnland	6,400 " " 1,660,763 "
	343,250 □ Meilen 65,170,598 Einw.

Die englischen Staatseinnahmen im 2ten Quartale 1854 zeigen im Vergleich zu 1853 eine Abnahme

in den Zöllen	367,494 £
" " Accisen	171,609 "
" " Taxen	74,556 "
" " Domainen	135,888 "
" " Verschiedenem	34,649 "
	784,196 £

eine Zunahme:

im Stempel	30,485 £
in der Einkommensteuer	48,567 "
in den Posten	128,000 "
	207,052 "

also Abnahme 577,144 £

— Durch Decret vom 21. Juni ist dem Hause Masquelier als u. G. großen Baumwollhändlern zu Lille und Havre, ein Landstrich in Algier von 600 Hectaren zu 1 Francs per hectare jährlicher Rente von dem Staate überlassen worden, damit sie Baumwolle bauen.

— Als ein Mittel gegen die Traubenkrankheit wird durch eine Commission der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Marseille anempfohlen, von Rebe, Wein und Traube, welche sich angesteckt zeigen, mit einem Pinsel den Staub abzuwischen, was jedoch nur bei trockenem Wetter geschehen darf, damit der Pinsel nicht feucht wird, der übrigens fleißig rein gemacht werden muß.

— Venezuela. Durch Gesetz vom 11. Mai sind folgende Häfen für den Ein- und Ausfuhr offen erklärt, ohne irgend welche Beschränkung:

- Ciudad Bolivar in der Provinz Guayana,
- la Guayra " " " Caracas,
- Puerto Cabello " " " Carabobo,
- La Bella " " " Coro,

Maracaibo und Barcelona in den gleichnamigen Provinzen, nur für die Einfuhr zum Lokalverbrauch und für die Ausfuhr sind offen. Cumana, Carupano, Cariacito, Caño Colorado und Barranca in der Provinz Cumana; Pampatar und Juan Griego in der Provinz Margarita; Caleda in der Provinz Barcelona; Cumarebo in der Provinz Coro.

Die bestehenden Douanen von Guicia und Maturin werden bis zur Errichtung von denjenigen zu Cariacito und Caño Colorado fort dauern. Die Häfen, welche, was die Einfuhr anbetrifft nur auf den Lokalbedarf an fremden Producten angewiesen sind, können nicht fremde Producte unter Acquit nach anderen Häfen versenden. Es sind hievon jedoch die Douanen von Cumana, Carupano und Cariacito ausgenommen, welche autorisirt sind, Acquits à Caution, im ersten beiden für die Häfen von Cariaco und Rio Caribe, die letztere für die von Trapa und Jaguaraparo zu versenden. Es ist jedoch die Einschiffung von Schlachtvieh und Last- oder Zugthieren an den Ufern des Orinoco von Ciudad Bolivar bis Guayana-la-Vieille gegen einen Schein der Douane von Bolivar erlaubt.

— Den 15. Juli ist die Eisenbahn von Lyon nach Chalon-sur-Saône, 120 Kilometre, eröffnet worden, und da die Linie von Paris nach Chalon, 383 Kilometre, seit längerer Zeit im Betriebe ist, so ist nun die Verbindung zwischen den beiden Hauptstädten mit Paris vollständig.

— Durch Decret vom 15. Juli ist die Gesellschaft concessionirt, welche unter der Firma: Comptoir d'escompte de Sainte-Marie-aux-mines (Haut-Rhein) ein Bankgeschäft daselbst beabsichtigt.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagsbuchhandlung.

Stierbei eine Beilage.